

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 8

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens LEMO

Ende Februar lief die Vernehmlassungsfrist zum Expertenbericht «Lehrerbildung von morgen» ab. Über 80 offizielle Stellungnahmen – und etwa gleich viele beigelegte Teilstellungnahmen – sind inzwischen bei der Auswertestelle der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Luzern eingegangen. Der Grossteil der Stellungnahmen kommt von den Kantonen (Departemente, Erziehungsräte, Regierungen), von freien Lehrervereinen und von Lehrerseminaren bzw. Lehrerbildner-Organisationen. Eine erste, beschreibende Auswertung wird im Sommer 1977 vorliegen. Mit den Empfehlungen der EDK ist auf Anfang 1978 zu rechnen. Der Ende 1975 publizierte, von der EDK in Auftrag gegebene Bericht enthält Vorschläge zu einer künftigen Verbesserung und Koordination der Lehrerausbildung.

Die eingegangenen Stellungnahmen greifen fast alle Punkte des sehr breit angelegten Kommissionsberichtes auf. Stark kontrovers diskutiert werden unter anderem der Vorschlag zur Verlängerung der seminaristischen Lehrerausbildung auf sechs Jahre, die Forderung, sowohl den seminaristischen wie auch den maturitätsgebundenen Weg der Lehrerausbildung offenzuhalten, das Prinzip des «wissenschaftlich vertretbaren und wissenschaftsbezogenen Unterrichts in der Lehrerausbildung» sowie die Forderung nach vielfältigen Möglichkeiten der Lehrerweiterbildung im Baukastensystem.

ZH: Zürcher Ärzte für Numerus clausus

Die Vereinigung der Oberärzte, Leitenden Ärzte und Oberassistenten des Kantons Zürich (VOZ) setzt sich für die «möglichst rasche» Einführung einer «geeigneten Form der Zulassungsbeschränkung» zum Medizinstudium ein. Laut Communiqué entschied sich die Generalversammlung der VOZ für den Numerus clausus, weil eine Vermehrung der Ausbildungsplätze «vom Kostenpunkt aus nicht möglich» sei und die Bedürfnisse einer «adäquaten medizinischen Versorgung» der Bevölkerung übersteige.

BE: Ausbildungskurs für Inhaber von Maturitätszeugnissen zu Primarlehrerinnen und Primarlehrern

Die Ausbildung von Maturitätszeugnisinhabern zu Primarlehrern hat im Kanton Bern in den Jahren des Lehrermangels eingesetzt, als eine der Mass-

nahmen zur Verbreitung der Rekrutierungsbasis der Lehrerbildung und zur Erweiterung des Studienangebots an die Gymnasiumsabsolventen. Nachdem sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben und der Lehrermangel behoben ist, stellt sich die Frage, ob die Lehrerbildung im Kanton Bern nicht auf die reguläre Ausbildung an den Mittelschulseminaren zu reduzieren und die Zahl der Kandidaten für das Primarlehramt durch eine rigorose Aufnahmeverbeschränkung zu drosseln sei.

Die Klassenfrequenzen sind an den Seminaren anlässlich der Aufnahmen seit 1975 gesenkt worden. Dennoch hat sich die Erziehungsdirektion dafür entschieden, Ausbildungskurse für Inhaber von Maturitätszeugnissen zu führen.

Gegenwärtig werden solche Kurse in Bern (10 Damen, 6 Herren; Patentierung Herbst 1977) und in Biel (3 Damen, 5 Herren; Patentierung Herbst 1978) geführt.

Unter anderem hat sich die bernische Primarlehrerschaft anlässlich einer Befragung 1975 eindeutig für die Beibehaltung und Institutionalisierung der Ausbildungskurse für Maturitätsinhaber als zweiten, die seminaristische Ausbildung ergänzenden Weg der Primarlehrerausbildung ausgesprochen.

Diese Auffassung hat sich später ebenfalls die von der Erziehungsdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe «Lehrerbildung im Kanton Bern» zu eigen gemacht.

SZ: Kein gravierender Lehrerüberfluss?

Schon seit längerer Zeit stand praktisch fest, dass mit einer Anzahl junger Lehrkräfte gerechnet werden muss, die nach ihrem Austritt aus den Lehrerseminaren im Kanton Schwyz keine feste Anstellung finden können. Vom Erziehungsrat wurde deshalb eine Erhebung beim Lehrerseminar Rickenbach und beim Theresianum Ingenbohl durchgeführt. Diese ergab, dass die Zahl kleiner sein wird als man ursprünglich befürchtet hatte. In Rickenbach sind bereits 20 der 49 abschliessenden Seminaristen fest auf eine Lehrstelle gewählt, sechs werden dem Weiterstudium obliegen oder Aushilfen antreten. Weitere zehn Seminaristen stehen in aussichtsreichen Verhandlungen für Lehrstellen im Frühjahr oder Spätsommer. Man nimmt an, dass sich für rund zehn Seminaristen, von ihnen die Mehrzahl Schwyzer, keine definitiven Stellen finden lassen. Dank einer kleinen Abschlussklasse von 14 Absolventinnen sieht die Ausgangslage am The-

resianum Ingenbohl erheblich besser aus. Die Schulleitung rechnet hier, dass ungefähr zwei austretende Schülerinnen keine feste Stelle erhalten. Obwohl damit für die Betroffenen die Situation nicht leichter wird, darf man doch feststellen, dass der «Lehrerüberfluss» im Kanton Schwyz nicht die gleichen verheerenden Auswirkungen haben wird wie in andern Kantonen, zumal er in diesem Frühjahr erstmals überhaupt spürbar wird.

LU: Zentralschweizer Hochschule: Volksentscheid 1978

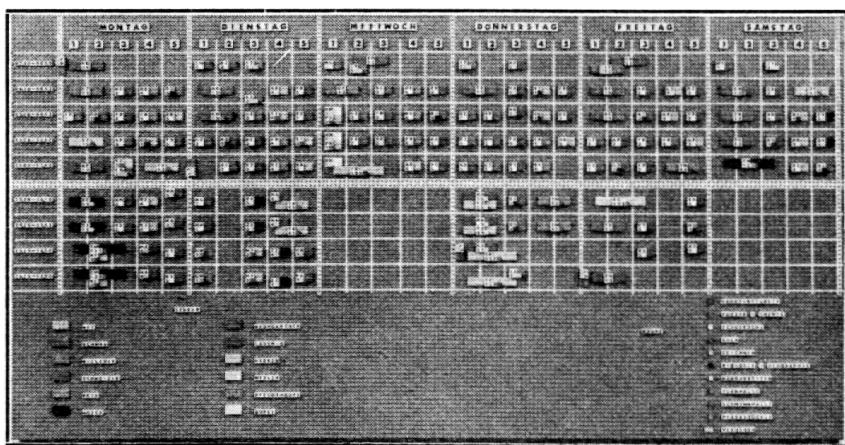
Das Luzerner Volk wird voraussichtlich Mitte 1978 in einer Volksabstimmung zum Universitätsgründungsgesetz Stellung nehmen und damit über die Gründung einer Zentralschweizer Hochschule in Luzern entscheiden. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs zum Hochschulgründungsgesetz ist Mitte Juni 1977 zu rechnen. Der Grossen Rat wird hierauf bereits in der Juni-Session seine Kommission bestellen und in der Oktober-Session die erste Lesung des Gesetzesentwurfes abhalten können. Im Januar 1978 soll dann die zweite Lesung und damit die Verabschiedung zuhanden

der Volksabstimmung stattfinden. Der Urnengang könnte so ungefähr Mitte 1978 durchgeführt werden. Vorgängig wird nun als erstes dem Grossen Rat in der April-Session 1977 noch der im Jahre 1975 verlangte Zwischenbericht über den Stand der Hochschul-Planungsarbeiten vorgelegt. Dieser Bericht war bei der Rücknahme des ersten Entwurfs des Hochschulgründungsgesetzes durch den Regierungsrat verlangt worden.

NW: Nidwaldner Mittelschulvorlage kommt vor die Landsgemeinde

Der Nidwaldner Landrat hat die Traktandenliste für die diesjährige Landsgemeinde festgelegt. Dabei erachtete er – im Gegensatz zur Regierung – die Vorlage über die finanzielle Mitwirkung des Kantons bei den Um- und Erweiterungsbauten der Mittelschule des Kollegiums Stans als wichtigstes Geschäft und setzte sie an die Spitze der Sachgeschäfte. Nachdem nun auch die liberale Partei der neuen Vorlage zugestimmt und sich ein überparteiliches Komitee für die Durchsetzung des Projekts gebildet hat, darf man der Vorlage einige Chancen bei der Volksabstimmung zubilligen.

MODULEX
PLANUNGS-SYSTEME



«Jetzt haben wir den idealen Gesamtschulstundenplan...»

... sagen uns Lehrer, die mit dem MODULEX-Gesamtschulstundenplan arbeiten. Einfach, übersichtlich, leicht zu verändern und für alle Kombinationen geeignet sind MODULEX Schulstundenplanungstafeln. Lieferbar für jede Klassenanzahl (mit Erweiterungsmöglichkeit) und alle Ausbildungsarten. Weite Farbskala und aufsteckbare Zahlen und Buchstaben ermöglichen genaue Angaben auf kleinstem Raum. Das oben abgebildete, einfache Planungstafel-Beispiel (100 cm breit × 50 cm hoch) umfasst fünf Klassen, 12 Lehrkräfte in 11 Räumen und einen 9-Stunden-Tag von Montag bis Samstag (Preis ca. Fr. 325.–). Mit MODULEX-Planungstafeln können Sie aber auch 40 Klassen und mehr, dazu noch alle Spezialräume einplanen und übersichtlich darstellen.

Machen Sie Ihren nächsten Schulstundenplan mit MODULEX PLANUNGS-TAFELN.

Verlangen Sie Prospekte oder unverbindliche, kostenlose Beratung.

MODULEX AG PLANUNGS-SYSTEME, 8102 Oberengstringen ZH, Rebbergstrasse 10, Tel. 01 - 79 25 20

SO: Solothurner Beteiligung an der Hochschule Luzern?

Der Kanton Solothurn will sich an einer Zentralschweizer Hochschule Luzern beteiligen. Voraussetzung sei, dass diese Unterstützung als solothurnischer Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen anerkannt werde. Dies gab Erziehungsdirektor Alfred Wyser im Solothurner Kantonsrat bekannt. Die Innerschweizer Regierungskonferenz, die letzthin in Luzern tagte, konnte sich mit Ausnahme des Kostenverteilers auf die neuen Konkordatsvorschläge des Kantons Luzern einigen.

BL: Schulklasseninitiative vor dem Baselbieter Landrat

Der basellandschaftliche Landrat hat beschlossen, auf eine Initiative der Gewerkschaft Erziehung, die die Klassengrösse auf höchstens 25 Schüler beschränken will, nicht einzutreten. Der Rat hat auch auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschages verzichtet.

Die Initiative der Gewerkschaft Erziehung verlangt die Herabsetzung der Maximalschülerzahl auf 25 (statt jetzt 40) in der Primar-, 20 (30) in der Sekundar-, 25 (30) in der Realschule und in den Progymnasien, 16 (24) in Gymnasial- und 10 (15) in Hilfsklassen zu reduzieren. Regierung und die Mehrheit der Bildungskommission beantragten dem Rat Ablehnung der Initiative und begründeten den Verzicht auf einen Gegenvorschlag nicht zuletzt mit der laufenden Schulgesetzesrevision, die Richtzahlen von 25 Schülern und obere Grenzen von 30 vorsieht.

Die Notwendigkeit der Reduktion der im Rahmen des geltenden Schulgesetzes möglichen Klassengrössen blieb in der Diskussion unbestritten; bei den ablehnenden Voten spielten die finanziellen Konsequenzen der Reduktion eine grosse Rolle. Erziehungsdirektor Paul Jenni anerkannte, dass eine Verkleinerung der Schulklassen zwar zu pädagogischen Hoffnungen berechtige; sie sei aber nur ein Element im Rahmen einer echten Reform. Die starren Zahlen der Initiativen seien vielleicht in städtischen, nicht aber in ländlichen Verhältnissen tragbar.

AG: Lehrer müssen nicht unbedingt in der Schulgemeinde wohnen

Die Schulgemeinden dürfen ihren Lehrern nicht vorschreiben, in der Gemeinde selber Wohnsitz zu nehmen, noch darf eine Lehrerwahl von der Wohnsitznahme in der Schulgemeinde abhängig gemacht werden. Zu diesem Schluss kommt ein vom aargauischen Lehrerverein (ALV) in Auftrag gegebenes Gutachten eines Juristen, da sowohl im Bundesrecht wie auch im kantonalen Recht Vorschriften über den Wohnsitz der Lehrer fehlten. Sowohl die Lehrer wie auch die Staatsbeamten dürften sich auf die im Bundesrecht gewährleistete Niederlassungsfreiheit berufen. Weder das aargauische Schulgesetz noch die Reglemente über die verschiedenen Schultypen noch das Lehrerbesoldungsdekret enthalten Vorschriften, wonach ein Lehrer an einer aargauischen Volksschule seinen Wohnsitz in der Schulgemeinde oder überhaupt im Kanton Aargau haben müsste.

Die Mittelstufe der Volksschule: Bemühung um ein Selbstbild zwischen Einschulung und weiterführenden Schulen

Iwan Rickenbacher

1. Zur Problemstellung

Auf der Suche nach schriftlichen Äusserungen über Fragestellungen und Probleme, welche die Mittelstufe der Volksschule (3. bis 6. Klasse der Primarschule) bewegen könnten, fällt auf, wie wenig Beiträge in pädagogischen Zeitschriften explizit dieser Schulstufe gewidmet sind. Dieser Eindruck entsteht insbesondere im Vergleich zu Darstellungen der Volksschuloberstufe, der Lehrerbildung, der Selektionsfragen usw. Ist die Primarschule im Rahmen der Bemü-

hungen um ein besseres Schulsystem von zweitrangiger Bedeutung?

2. Das Selbstbild der Mittelstufe im Lehrplan

Ein in der Zentralschweiz verwendeter Lehrplan weist für die Primarschule folgende Fächer und Lernbereiche auf: Glaubensunterweisung, Sprechen / Vortragen, Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, Aufsatz, Rechnen, Geometrie, Sachunterricht, Geschichte, Geografie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen/Gestalten, Handarbeit,